

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

MITTWOCH, den 12. Mai 2021

Nummer 19

Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin für Sie da. Allerdings erfolgt ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: 07977/74-0

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Die Gemeinde Oberrot und der Heimatverein Oberrot-Hausen e.V. trauern um

Herrn Hans Brucklacher

der am 29. April im Alter von 87 Jahren verstarb.

Hans Brucklacher kam 1977 als Lehrer an die Oberroter Schule.

Sein besonderes Interesse galt der Heimatgeschichte und -pflege. So verdanken wir Herrn Brucklacher den Aufbau der Oberroter Heimatstube. Bereits Anfang der 80er-Jahre sammelte er Gegenstände, Werkzeuge etc. aus früheren Zeiten, um sie für die Nachwelt zu erhalten. Die Kostbarkeiten sind im Untergeschoss des Kindergartens Pustebume untergebracht.

Ganz liebevoll hat er sich zusammen mit seiner Ehefrau um das Marhördter Sägmühlmuseum gekümmert. Unzählige Besuchergruppen wurden von ihm fachkundig durch die Mühle und das Sägmüllerhäuschen geführt. Seine Freude daran, das heimatgeschichtliche Wissen an Interessierte weiterzugeben, war dabei immer sichtbar.

Als Würdigung seiner Verdienste wurde Hans Brucklacher im Jahr 1998 mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet und der Heimatverein ernannte ihn 2014 zum Ehrenmitglied.

Das herausragende Engagement um die Heimatpflege und sein uneigennütziger Einsatz für unsere Gemeinde hat für immer Spuren hinterlassen und Herr Hans Brucklacher wird deshalb unvergesslich bleiben. Dafür bedanke ich mich im Namen der Gemeinde Oberrot und des Heimatvereins ganz herzlich.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Daniel Bullinger
Bürgermeister und Vorsitzender des Heimatvereins

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Pfingstmontag in KW 21 (24. bis 29. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 21. Mai, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Wann? Wo? Was?

TERMINE

2. Impfung der über 80-Jährigen am 18. Mai 2021 in Oberrot

Nachdem am 6. April 2021 die 1. Impfung unserer impfwilligen Mitbürgerinnen und Mitbürger über 80 Jahren in Oberrot durchgeführt wurde, erfolgt nun am Dienstag, 18. Mai 2021 die 2. Impfung für diesen Personenkreis. Die Einladungen dafür sind Anfang Mai versandt worden. Bitte denken Sie an Ihren Impftermin.

Sitzung des Gemeinderats am Montag, 17. Mai um 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, 17. Mai um 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle

statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag zur Herstellung von Stell- und Lagerfläche für Kfz und Wechselbehälter sowie sonstige Industriegüter in Hausen, Horschelweg 11, Flst. 392/4
 - 3 Sonstige Bauangelegenheiten
 - 3.1 Antrag zum Neubau einer Sägelinie Achse Linck 1, Flste. 700, 673, 681 und 699, veränderte Ausführung - Erläuterungen
 - 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte in Oberrot, Konhalden, Flur 1, Flst. 762 - ergänzende Informationen
 - 3.3 Bauantrag zum Neubau eines Bungalows mit Garage in Oberrot, Klingwiesenstraße 38, Flst. 2506 - veränderte Ausführung
 - 3.4 Bauantrag zum Neubau Regenrückhaltebecken in Oberrot, Hohenhardtsweyer Flst. 164 der Gemarkung und Flur Hohenhardtsweyer
 - 3.5 Sonstiges
 - 4 Vergabe von Arbeiten
 - 4.1 Erweiterung Kindertageseinrichtung Pustebume; hier: erweiterte Verkabelung im Sanierungsteil (Altbau) und Ausstattung der Einrichtung mit EDV
 - 4.2 Beschaffung Waschmaschine und Trockner für Feuerwehr und Bauhof
 - 4.3 Vergabe: Allgemeine Kanalplanung - Generalentwässerungsplan Oberrot
 - 4.4 Sonstige
 - 5 Spenden zur Genehmigung
 - 6 Änderung der Satzung Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Vorberatung
 - 7 Bebauungsplan „GE/MI Sturzbergstraße-Erweiterung III“, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 13.5.	Frühlingsfest MV Oberrot	abgesagt
Do., 13.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 14.5.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
So., 16.5.	Frühlingsfest MV Oberrot	abgesagt
So., 16.5.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung / Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Mo., 17.5.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	19.00 Uhr
Do., 20.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 21.5.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr
Mo., 24.5.	Mühlentag	abgesagt

- 8 Bebauungsplanverfahren „Hirtenäcker, 1. Änderung“ gem. § 13a BauGB, hier Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
- 9 Verschiedenes/Bekanntgaben
 - 9.1 Bekanntgaben nicht öffentlicher Beschlüsse
 - 9.2 Corona-Virus, aktueller Stand
 - 9.3 Sonstiges
- 10 Anfragen des Gemeinderates

Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätze für Zuhörer zur Verfügung. Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen. In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z.B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2).

Aufgrund den Empfehlungen des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts wird die Verwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um die Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Infektionsfall zu gewährleisten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Trotz der derzeitigen Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf Wunsch des Gemeinderats angedacht, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt.

Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 14.05.2021, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.

Zur Kontaktverminderung-/vermeidung empfehlen wir den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten.

Personen, für die eine häusliche Absonderung angeordnet wurde oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, **dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.**

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit.

Um Beachtung wird gebeten.

Gewerbsteuer- und Grundsteuervorauszahlung fällig

Am **15. Mai 2021** ist die

II. Gewerbesteuvorauszahlungsrate 2021

und die

II. Grundsteuervorauszahlungsrate 2021

zu entrichten.

Soweit die Steuerschuldner keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird hiermit an die Fälligkeit der Steuern erinnert.

Bei verspäteten Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot – Donnerstags mit Voranmeldung und neu: sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet weiterhin donnerstags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an, auch an Christi Himmelfahrt (13.05.). Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977-74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Neu:

Seit 9. Mai bieten wir eine weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen an und zwar sonntags von 16.00 bis 19.00 Uhr. Für diese Schnelltests an Sonntagen ist keine Voranmeldung erforderlich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich unter anderem auch bei den weiteren Schnelltestzentren im Limpurger Land anmelden:

Sporthalle Gaildorf, Bleichgärten 6

(Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr)

Anmeldung unter www.gaildorf.de.

Gemeindehalle Fichtenberg, Schulstraße

(Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr)

Anmeldung unter Tel. 07971/9555-0.

Stephan-Keck-Halle Sulzbach-Laufen, Nestelbergstraße 6

(Dienstag bis Donnerstag, 18.00 bis 20.00 Uhr)

Anmeldung unter www.sulzbach-laufen.de.

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt, die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Mülltermine



Gelber Sack
Do., 10.6.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 21.5.2021

Papiertonne
Fr., 14.5.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 13. Mai Frau Elisabeth **Wolf**, Mangenhofweg 4/2, Hohenhardtweiler zum 70. Geburtstag.
Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Aktuelles in Kürze

Kfz-Zulassung nur mit Termin

Publikumsverkehr wegen Corona besonders geregelt
Seit Ende März ist das Landratsamt samt Außenstellen aufgrund der hohen Inzidenz geschlossen. Wer ein Kraftfahrzeug anmelden möchte, kann dies bei den Zulassungsstellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall-Hessental aber auch weiterhin tun. Allerdings ausschließlich, wenn vorab telefonisch ein Termin vereinbart wurde.

„Gelegentlich kommt es vor, dass die Security Kunden den Einlass verwehren muss, die ohne Termin ihr Fahrzeug anmelden möchten“, berichtet die für den Betrieb der Zulassungsstellen verantwortliche Amtsleiterin Elena Fahrmeier. Die für die Eingangskontrollen zuständigen Mitarbeiter prüfen anhand einer Liste, wer sich für die Kfz-Zulassung angemeldet hat. Personen, die nicht auf der Liste stehen, müssen unverrichteter Dinge den Heimweg antreten. Wer sich diesen Ärger ersparen will, vereinbart daher vorab telefonisch einen Termin und bringt zu diesem alle erforderlichen Unterlagen mit. „Die Zulassungsstellen müssen ähnliche Hygieneanforderungen und Abstandsregelungen befolgen, wie dies im Einzelhandel vorgesehen ist“, weist Elena Fahrmeier auf die besonderen Regelungen hin, die dann beim persönlichen Besuch zu beachten sind. An den Eingängen stehen Spender für Desinfektionsmittel bereit, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. Termine sollten pünktlich wahrgenommen werden: Wer zu früh kommt, muss eventuell im Freien warten, da im Wartebereich sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhalten dürfen, damit der Abstand eingehalten werden kann. Und wer zu spät dran ist, muss damit rechnen, nicht mehr eingelassen zu werden.

Bei Terminen in der Führerscheinstelle wird ebenso verfahren. Auch hier ist eine persönliche Vorsprache nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Allerdings können Anliegen hier auch häufig am Telefon oder per Post erledigt werden.

Info: Termine für Kfz-Zulassungen können zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstellen telefonisch unter 0791/755-8855 (für Hessental) oder 07951/492-9996 (für Crailsheim) vereinbart werden. Eine Checkliste der benötigten Unterlagen findet

sich auf der Website des Landkreises www.lrascha.de in der Rubrik „Bürgerservice – Formulare“ unter dem Stichwort „Zulassung“

Die Führerscheinstellen sind für Terminvereinbarungen erreichbar unter 0791/755-8866 (für Hessental) und 07951/492-9997 (für Crailsheim).

Allgemeinverfügung zu religiösen Veranstaltungen gilt seit dem 12. Mai nicht mehr

Inhalt der Allgemeinverfügung ist, dass bei religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften zur Religionsausübung für die Dauer der Zusammenkunft zwischen den anwesenden Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden muss. Außerdem ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften zur Religionsausübung darf die Anzahl der anwesenden Personen 100 nicht überschreiten.

Die Allgemeinverfügung wird nicht verlängert und gilt damit seit dem 12.05.2021 nicht mehr.

In der Corona-Verordnung sind unter anderem die Maskenpflicht sowie weitere Anforderungen an religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen geregelt. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Beerdigungen ab einer Inzidenz von über 100 auf 30 Personen ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz. Eine Verlängerung der Allgemeinverfügung ist damit aus Sicht des Landratsamtes nicht mehr notwendig.

Straßensperrung im Ginsterweg

In der Zeit vom 12. bis 31. Mai 2021 ist an drei Tagen eine Vollsperrung des Ginsterweges auf Höhe des Hauses Nr. 6 zur Stellung eines Mobilkrans erforderlich. Die Baufirma wurde vom Landratsamt angewiesen, Zufahrtsmöglichkeiten mit den Anliegern vor Ort abzustimmen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

In die Behälter „verrottbare Abfälle“ bitte nur kompostierbare Grünrückstände wie z. B. Blumen, Pflanzenreste, Gestecke und Kränze **ohne** Kunststoff- oder Metallanteile einwerfen.

In die Behälter „nicht verrottbare Abfälle“ bitte alle anderen Restabfälle wie z. B. Kranzunterlagen aus Styropor o. Schaumstoff, Umwicklungsdrähte, Einwegkunststofflichter, Einwickelfolien aus Plastik, Styroporpaletten, Tonscherben, Kunststoffbänder einwerfen.

Wir bitten um Beachtung.

Mülltrennung auf unseren Friedhöfen

Der Umwelt zuliebe, aber auch um Kosten zu sparen, hat der Gemeinderat die Mülltrennung auf den Friedhöfen der Gemeinde Oberrot beschlossen. Nun hat der Bauhof seit 5. Mai die Müllbehälter mit Schildern „verrottbare Abfälle“ und „nicht verrottbare Abfälle“ gekennzeichnet.

Der Landkreis informiert:

Forstamt regt Familien zu Waldbegegnungen an

Familien mit Kindern leiden mit am meisten unter den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Jetzt bringt die „Waldtüte“ des Forstamts des Landkreises etwas Abwechslung für den

nächsten Familienausflug in den nahe gelegenen Wald und zeigt, wie sich ein Aufenthalt im Freien unterhaltsam und spannend gestalten lässt. Unter dem Motto „Der Natur auf der Spur“ hat das Team Waldpädagogik des Forstamts vier Ideen zusammengetragen und konkret beschrieben, wie sich in kleinen Gruppen der Wald erkunden lässt, selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen. In der Tüte finden sich genaue Anleitungen, wie die einzelnen Aktivitäten im Wald umgesetzt werden können, etwa mit einem Suchauftrag nach Tierspuren oder den Baumsteckbriefen. Verschiedene Materialien und Bestimmungshilfen unterstützen bei der Durchführung. Mittels eines QR-Codes bekommt man zudem Zugang zu einem „Actionbound“, der über die gleichnamige App geladen und dann gespielt werden kann. Quizfragen, mit denen das eigene Wissen über die Natur getestet wird, machen so den Spaziergang durch den Wald lehr- und abwechslungsreich.

Geeignet sind die Anregungen für Familien mit Kindern ab 8 Jahren, aber auch Jugendliche und Erwachsene können ihr Wissen über den Wald auffrischen. Für bis zu fünf Personen ist der Inhalt gedacht, ideal also für Familien. Die „Waldtüte“ kann beim Forstamt unter Telefonnummer 0791/755-7877 bestellt werden und kostet 20 Euro (inklusive Versand). Wer nach weiteren Ideen zu Aktivitäten im Wald sucht, wird unter www.waldbox.forstbw.de fündig. Dort finden sich walddpädagogische Aktionen für Familien zum Download.

Gemeinde Oberrot Landkreis Schwäbisch Hall

Die Gemeinde Oberrot sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n



Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d) als Helfenden

mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100 %. Die Stelle ist vorerst auf 2 Jahre befristet. Ein längerfristiges Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.

Die abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit erstreckt sich auf alle Bereiche, die in einem gemeindlichen Bauhof anfallen, insbesondere auf die Unterstützung bei der Grünpflege einschließlich Friedhofwesen, Abfallbeseitigung, Instandhaltung von Anlagen, Winterdienst uvm.

Wir suchen eine belastbare und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, welche bereit ist, engagiert in unserem motivierten Bauhofteam mitzuarbeiten. Die Vergütung erfolgt gemäß dem TVöD.

Bei gleicher Eignung werden Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2021 an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot oder per Mail an info@oberrot.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Starovasnik, Tel. 07977/74-16 gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Infektionen auf Spielplätzen

Aus gegebenem Anlass bittet Landrat Gerhard Bauer ausdrücklich darum, dass Kinder und Familien mit Symptomen einer Corona-Infektion nicht auf Spielplätze gehen.

Auf einem Spielplatz treffen oft Menschen aufeinander, die sich nicht kennen. Insbesondere die Kinder haben beim Spielen Kontakt miteinander.

Dem Gesundheitsamt ist ein Fall bekannt, bei dem sich ein Kind, das im Nachhinein positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, auf einem Spielplatz in der Großen Kreisstadt Crailsheim aufgehalten hat. Da das Kind und die Eltern die anderen Personen auf dem Spielplatz nicht kannten, konnten dem Gesundheitsamt auch keine Kontaktpersonen mitgeteilt werden.

Bereits vor einigen Wochen hat Landrat Gerhard Bauer in einer Pressemitteilung darum gebeten, die Abstände auch auf dem Spielplatz einzuhalten. Aus gegebenem Anlass wendet sich der Landrat nochmals an die Bürgerinnen und Bürger: „An dem geschilderten Beispiel erkennt man, wie sich ein Infektionsgeschehen entwickeln kann. Wenn die Kontaktpersonen nicht bekannt sind und beim Gesundheitsamt angegeben werden können, wissen die betreffenden Personen auch nicht, dass sie sich in Quarantäne begeben müssen. Kinder haben einen Bewegungsdrang und das Spielen ist wichtig. Trotzdem bitte ich Sie, auch auf dem Spielplatz die Hygienevorschriften einzuhalten und zu Hause zu bleiben, wenn Sie oder Ihr Kind Symptome einer Corona-Infektion aufweisen.“

Der Landkreis informiert:

Jugendamt Schwäbisch Hall wirft „sozialen Rettungsring“

Ein „sozialer Rettungsring“, nach dem Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern greifen – gerade in der Corona-Pandemie: Genau den bietet das Jugendamt Schwäbisch Hall. Dort gibt es nämlich den Allgemeinen Sozialen Dienst (kurz: ASD). „Der ASD ist in Familien immer dann zur Stelle, wenn’s kriselt – in der Corona-Krise. Und natürlich auch danach“, sagt Landrat Gerhard Bauer.

Landkreis. Von Schulproblemen bis zu Konflikten in der Familie – vieles kann Kindern und Jugendlichen das Leben schwer machen oder sie sogar aus der Bahn werfen. „Die Corona-Pandemie hat in vielen Familien diese Probleme noch verschärft: Nicht raus können – keine Kita, keine Schule, keine Freunde treffen, kein Sport. Gerade dann, wenn sich das Leben in einer kleinen Wohnung abspielt, liegen die Nerven schon mal schnell blank“, so Gerald Diem, Leiter des Dezernats Jugend und Soziales im Landratsamt Schwäbisch Hall.

Eltern hätten zudem häufig das Problem, den Alltag in den Griff zu bekommen: von regelmäßigen Mahlzeiten bis zum Umgang mit Konflikten. Genau dann sei das Jugendamt gefragt: Der Allgemeine Soziale Dienst helfe dabei, den Alltag zu organisieren. „Praktische Unterstützung zu geben, das ist unser Job. Das Spektrum an Hilfe, das der ASD dabei anbietet, ist breit: von der Telefon- und Videoberatung über die Unterstützung in der Familie bis zum Vermitteln ambulanter oder stationärer Hilfen, wie z.B. eine sozialpädagogische Familienhilfe oder einer zeitweisen Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in eine Wohngruppe oder einer Bereitschaftspflegefamilie zur Entspannung einer akuten Krise“, so Ulrike Seip, Leiterin des ASD.

Eltern oder Kinder wendeten sich oft selbst an das Jugendamt. „Aber auch Menschen aus dem Umfeld meldeten sich, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen: Vor der Corona-Pandemie kamen Hinweise oft aus Kitas und Schulen. Jetzt sind es häufiger auch Nachbarn, die merken, wenn Hilfe vom Jugendamt gebraucht wird. Wenn das Wohl von Kindern gefährdet ist, dann ist das ein absolut ernstes Thema“, sagt Ulrike Seip.

Im vergangenen Jahr seien 169 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt im Kreis Schwäbisch Hall eingegangen – Fälle, die den Allgemeinen Sozialen Dienst auf den Plan gerufen haben. Ein Viertel davon waren „ernste, oft akute Fälle“, berichtet Hartmut Werny, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Schwäbisch Hall. Hier sei es überwiegend um Vernachlässigung, aber auch um körperliche Gewalt, häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe gegangen.

„Bei ca. der Hälfte der Hinweise, die uns erreicht haben, gab es zwar keine Kindeswohlgefährdung, allerdings war Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt dringend notwendig. Da sind wir drangeblieben. Anders in den übrigen Fällen ca. 1/4: Das war `falscher Alarm`, d. h. dass die Sorgen, die sich andere gemacht haben unbegründet waren. Aber der ist uns allemal lieber, als wenn einmal zu wenig hingeschaut wird“, so Hartmut Werny.

Im Fokus stehen beim Jugendamt im Kreis Schwäbisch Hall immer die Kinder, die Jugendlichen und ebenso die Eltern: „Wenn es darum geht, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, dann ist der eins-zu-eins-persönliche Kontakt mit den Eltern und den jungen Menschen enorm wichtig – egal, ob es einen Lockdown gibt oder nicht“, sagt Ulrike Seip. Das Jugendamt setze nämlich alles daran, den „menschlichen Lockdown“ in Familien zu verhindern.

Natürlich werden gleichzeitig Sicherheits- und Hygienemaßnahmen beachtet.

So werden Gespräche nur mit ausreichend Abstand und bei Bedarf auch mal draußen z. B. bei einem Spaziergang geführt.

Oft reiche es für den Schutz der Kinder bereits aus, den Eltern zuzuhören, ihnen Anregungen zu geben oder gemeinsam mit ihnen nach anderen Handlungsstrategien zu schauen. „Denn das ist häufig schon der Schlüssel zum Erfolg. Wer die Eltern stärkt, schützt damit oft auch gleich die Kinder: starke Eltern, starke Kinder“, davon ist Ulrike Seip überzeugt.

Wer Hilfe braucht, kann sich direkt an das Jugendamt wenden – per Telefon für den Altkreis SHA (0791 755-7279 oder für den Altkreis CR 0791 492-5145)

Der Landkreis informiert:

Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) gegründet

Vergangenen Donnerstag hat sich im Rahmen einer Videokonferenz die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) als Genossenschaft gegründet.

In ihr vereinen sich der Privatwald in Form der Forstbetriebsgemeinschaften sowie des Großprivatwaldes über die Landkreise Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Ostalbkreis mit 39.500 ha Waldbesitz. Neben dem Privatwald gehört zur HVG auch der Körperschaftswald in Form der Kommunalwälder der Städte und Gemeinden mit 13.400 ha sowie der Pfarreistiftung. Die Gründung der HVG erfolgte in einem mehrjährigen Prozess aufgrund des vor Jahren gegen das Land Baden-Württemberg angestrebten Kartellverfahren mit Untersagung der Rundholzvermarktung für Privat- und Körperschaftswald ab 100 ha. Daraufhin musste der gesamte Forstbereich neu aufgestellt werden. Das Konstrukt der Holzverkaufsgemeinschaften wurde mit Änderung des Landeswaldgesetzes zudem zum 1.1.2020 möglich. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen rund um die Corona-Pandemie war eine Gründungsversammlung in Präsenz leider nicht möglich. So wurde die Gründung mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt und sie musste per Videokonferenz erfolgen. Im Rahmen der Videokonferenz waren rund 100 Mitglieder anwesend, die der Gründung zustimmten und die Organe der Genossenschaft wählten.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Helmuth Waizmann, Vorstand der Forstlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, Georg Kiesel, Waldbauverein Schwäbisch Hall; Rolf Werthwein, FBG Murr-Lauter; Christoph Hald, Bürgermeister Gschwend; Damian Komor, Bürgermeister Mainhardt; Armin Möbner, Bürgermeister Murrhardt, Johann Reck, Forstdezernent Ostalbkreis; Sebastian Schüller, Forstamtsleiter Landkreis Schwäbisch Hall, Ulrich HäuBermann, Stellv. Forstamtsleiter Rems-Murr-Kreis; Christoph Zink, Verantwortlicher für die Kirchenwälder der Evang. Landeskirche Stuttgart.

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde in der anschließenden Aufsichtsratssitzung der Murrhardter Bürgermeister Armin Möbner gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Mainhardter Bürgermeister Damian Komor gewählt. Zum Schriftführer wurde der Forstamtsleiter des Landkreises Schwäbisch Hall Herr Sebastian Schüller gewählt.

Zu Vorständen der HVG wurden die bisherigen Holzverkäufer der drei beteiligten Landkreise ernannt: Helmut Stanzel (seither FSL, Aalen), Frank Hofmann (Holzverkaufsstelle Rems-Murr) und Oliver Hermann (Holzverkaufsstelle Landkreis Schwäbisch Hall). Die HVG wird auch weiterhin räumlich in allen drei Landkreisen präsent sein.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle erweitert Beratungsangebot

Landkreisverwaltung öffnet Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen findet überall statt und wird zu 80 % von Menschen begangen, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind. Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Schwä-

bisch Hall informiert und berät Betroffene, ihre Angehörigen und Personen aus dem sozialen Umfeld. Zudem können sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fallbezogen und fallunabhängig an die Beratungsstelle wenden. Ziel ist es, passende Hilfs- und Präventionsangebote zu vermitteln.

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen versteht man jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch und geht nicht selten mit psychischer oder körperlicher Gewalt einher. Leider ist nicht jede Form der sexualisierten Gewalt strafbar, aber jede sexualisierte Gewalt verletzt Mädchen und Jungen“, erklärt Dorothea Klingner, Leiterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Landrat Gerhard Bauer stockt das Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landratsamt mit zwei erfahrenen Sozialpädagogischen Fachkräften um 50 % auf.

„Mit der Einrichtung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt schaffen wir eine erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr und deren Eltern“, so Landrat Gerhard Bauer. Der Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstelle liegt auf der Begleitung und Vermittlung geeigneter Hilfen für die Betroffenen und Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen. Aber auch für Fachkräfte aller Professionen bieten die zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte Informationen an, um präventiv zu arbeiten. „Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, für eine gute Weitervermittlung sämtliche Hilfe- und Präventionsangebote zu vernetzen und tragfähige Kooperationen aufzubauen“, ergänzt Hartmut Werny, Leiter des Jugendamtes im Landratsamt Schwäbisch Hall. „Das wichtigste Ziel der Prävention ist, dass Erwachsene Kinder und Jugendliche schützen und gleichzeitig Kinder und Jugendliche darin bestärkt werden, eigene Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.“

Die Beratung ist kostenlos, unverbindlich und vertraulich. Jeder kann sich an die Beratungsstelle wenden, auch Kinder und Jugendliche haben das Recht (ohne Wissen der Eltern) beraten zu werden (§ 8 Abs. 3 SGB VIII).

Die (telefonischen) Sprechzeiten der Fachberatungsstelle sind in der Regel Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 10.30 Uhr. Sie erreichen die Fachberatungsstelle unter Tel. 0791 755-6262, E-Mail: fachberatungsstelle@irasha.de. Auf Wunsch ist auch eine Videoberatung möglich.

Frühstück auf dem Bauernhof – Landwirtschaftlichen Familien decken im Juni, Juli und August den Tisch für Gäste

Dieses Jahr laden im Juni, Juli und August Landwirtschaftlichen Familien zu einem Frühstück mit heimischen Spezialitäten auf ihren Hof ein. Unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie werden lokale Speisen wie frisches Bauernbrot, leckere Wurst- und Schinkenspezialitäten, würziger Käse, selbst gemachte Marmelade, Honig, frische Eier, Milch und Milchprodukte, heimische Säfte und vieles mehr serviert.

Die Aktion findet im Rahmen der Gläsernen Produktion, einer Initiative des Landes Baden-Württemberg statt, mit der die Verbraucher über die Erzeugung von heimischen Nahrungsmitteln informiert werden sollen.

Weitere Informationen über die einzelnen Betriebe und Termine können einem digitalen Flyer unter www.schwaebisch-hall.landwirtschaft-bw.de entnommen werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Interessierte gebeten, sich bis spätestens 1 Woche vor dem Termin auf dem gewünschten Hof anzumelden.

Folgende Betriebe beteiligen sich an der Aktion:

Kornberger Viehstall, Oberrot-Kornberg (06.06., 04.07.), Tel. 07977/9119933

Hofkäserei Bundschuh, Mainhardt-Dürrnast (06.06., 20.06., 04.07., 18.07., 01.08.), Tel. 07903/1448

Naturhof Engel, Bühlerzell-Schönbronn (13.06., 11.07., 08.08.), Tel. 07974/372

Jagsttalaranch, Gerabronn-Großforst (13.06., 04.07., 29.08.), Tel. 07952/925821

Lädle im Riegenhof, Mainhardt-Riegenhof (27.06., 25.07., 01.08., 29.08.), Tel. 07903/2782
 Gagggstatt's Waldeck, Fam. Blumenstock, Gagggstatt (04.07., 24.07., 25.07.), Tel. 07955/7770
 Öko-Hof-gbr Familie Rüger, Bronnholzheim (10.07., 11.07.), Tel. 07955/7861
 Bauernhof Blumenstock, Kirchberg/J.-Kleinallmerspann (11.07., 17.07., 18.07.), Tel. 07904/8096
 Pferdeponso Fundis, Crailsheim-Saurach (18.07.), Tel. 07904/297

Schulnachrichten

Grund- und Werkrealschule Oberrot

NACHRUF

Das Kollegium der Grund- und Werkrealschule Oberrot trauert um seinen ehemaligen Kollegen

Hans Brucklacher

Lehrer i.R.

der am 29.04.2021 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Herr Brucklacher war 21 Jahre als Lehrer an der Grund- und Hauptschule Oberrot tätig. Für ihn war es stets ein Anliegen, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern Herz und Charakter der Schüler zu bilden. Seine ausgeprägte Verbundenheit mit der Natur und seiner Heimat sowie seine praxisnahe und anschauliche Art der Darbietung prägte die ihm anvertrauten Kinder. Das von ihm ins Leben gerufene „Winteraustreiben“ bleibt wie viele andere Dinge unvergessen. Herr Brucklacher war bei Schülern, Eltern und Kollegen sehr beliebt und hoch angesehen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Schulleitung, Kollegium und ehemalige Kollegen der Grund- und Werkrealschule Oberrot

Informationen zur Entwicklung „Ganztagsschule Oberrot“

Liebe Eltern,
 im April 2021 fand die erste Informationsveranstaltung zum Projekt „Ganztagsschule Oberrot“ per Online-Meeting statt. Vorab und auch während der Veranstaltung haben uns viele Fragen erreicht. Gerne haben wir Ihre Fragen beantwortet und möchten diese allen Eltern zur Verfügung stellen. Sie finden den Frage-Antwort-Katalog auf der Homepage der GWRS Oberrot: www.gwrs-oberrot.de
 Hier sind auch weitere Informationen der Entwicklung zur Ganztagsschule veröffentlicht, wie der Flyer zur Ganztagsschule und die Präsentation der Veranstaltung vom 20.04.2021. Es werden in Zukunft noch weitere Informationsveranstaltungen folgen.
 Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Kostenlose Online-Vorträge: Rundumblick zum Thema Photovoltaik

Im Mai 2021 geben wir alles, damit Sie nicht um das Thema Solar-energie herumkommen. In sechs kostenfreien Online-Vorträgen und einer Fragestunde bietet die Energieberatung der Verbrau-

cherzentrale Baden-Württemberg im Mai einen Rundumblick über Photovoltaik, Speicher und Balkon-Anlagen.

Anmeldung unter:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/onlineseminare-der-energieberatung-59522>

Die Termine in der Übersicht:

14.05.2021/18.00 Uhr: Solarstrom von Balkon und Terrasse
 17.05.2021/18.00 Uhr: Sonne tanken - Mit Sonnenstrom sauber Auto fahren
 19.05.2021/18.00 Uhr: Photovoltaik für Einsteiger
 26.05.2021/18.00 Uhr: Photovoltaik lohnt sich!
 28.05.2021/18.00 Uhr: Solarstrom von Balkon und Terrasse
 09.06.2021/15.00 Uhr: Fragestunde Solar

Neben den Online-Vorträgen bieten die Energieberatung der Verbraucherzentrale und das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall **individuelle Beratungen** an. Beratungen finden zu Zeit hauptsächlich **online** und **telefonisch** statt.

Mehr Informationen gibt es auf <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de> oder kostenfrei unter Tel. 0800/809802400 oder **direkt beim energieZENTRUM** unter <https://energie-zentrum.com> und Tel. 07904/94599-10.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Donnerstag, 13. Mai 2021 - Himmelfahrt

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz (Vikar Dr. Hendrik Breytenbach)

Sonntag, 16. Mai 2021 - Rogate

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz (Pfarrer Andreas Balko)

Im Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/

Telefon-Gottesdienst: (07977) 3029990

Präsenzgottesdienste starten wieder - aber zunächst nur im Freien

Wenn der Inzidenzwert von 200 über zwei Wochen durchgängig unterschritten wird und zu erwarten ist, dass dieser Wert auch danach unterschritten bleibt, können auch wieder Gottesdienste in der Kirche gefeiert werden. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt nur die Möglichkeit, alle Gottesdienste im Freien zu feiern. Unsere Kirchenleitung empfiehlt jedoch sehr, bei einer Inzidenz von über 100, die Gottesdienste im Freien zu feiern, sofern dies möglich ist. Wir werden es dann vom Wetter abhängig machen. Wir feiern den Gottesdienst am 16. Mai auf jeden Fall auf dem Kirchplatz, da die 200er-Marke erstmalig am 4. Mai unterschritten wurde. Die Feier wird ca. 35 Minuten dauern. Gerne dürfen Sie sich einen Campingstuhl selbst mitbringen, da wir nur eine begrenzte Anzahl von Stühlen zur Verfügung stellen können. Das Angebot der Videogottesdienste und des Gottesdiensttelefons bleiben bis auf Weiteres bestehen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer (07977) 3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an. Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Bis auf Weiteres wechsele ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Kinderkirche

Liebe Kinder!

Wir haben eine *KiKi-WhatsApp-Gruppe* gegründet. Über diese Gruppe verschicken wir jeden Sonntag eine biblische Geschichte. Wenn du diese Idee gut findest, dann frag doch mal deine Mama oder deinen Papa, ob sie mit einer WhatsApp-Gruppe einverstanden wären. Dann bitte deine Eltern, dass sie eine Handy-Nummer ans Pfarramt schicken: pfarramt.oberrot@elkw.de. Auch wenn du vorher nie im Kindergottesdienst warst, bist du in der WhatsApp-Gruppe herzlich willkommen!

Herzliche Grüße vom Kinderkirchteam!

Videos aus der Oberroter Heimatstube mit Hans Brucklacher

In den Jahren 2016 und 2017 habe ich einige kleine Filme mit Hans Brucklacher in seiner Oberroter Heimatstube gedreht. 29 Videos sind dabei zusammengekommen. Sie sind auf YouTube zu sehen und über den Link www.heimatstube.dfotos.de abrufbar.

Andreas Balko



Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Wenn sich der Inzidenzwert im Landkreis Schwäbisch Hall an 5 Tagen hintereinander unter 200 hält, dann finden Gottesdienste wie folgt statt:

Sonntag, 16. Mai 2021:

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen (mit Anmeldung)

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt (mit Anmeldung)

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf (Anmeldung erforderlich - Plätze für 5 Familien)

19.00 Uhr: Maiandacht in Mainhardt

Mittwoch, 19. Mai 2021:

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

19.00 Uhr: Maiandacht Stielbergkapelle (mit Anmeldung)

Donnerstag, 20. Mai 2021:

19.00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 21. Mai 2021:

19.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 22. Mai 2021

19.00 Uhr: Eucharistiefeier zu Pfingsten auf dem Kirchplatz in Mainhardt (mit Anmeldung)

Sonntag, 23. Mai 2021 - Pfingsten - Hochfest - Renovabis-Kollekte:

10.30 Uhr: Eucharistiefeier auf dem Kirchplatz in Gaildorf (mit Anmeldung)

Montag, 24. Mai 2021 - Pfingstmontag

10.30 Uhr: Eucharistiefeier zu Pfingsten im Pfarrgarten in Hausen (mit Anmeldung)

Bitte beachten Sie:

Für die vorstehend aufgeführten Gottesdienste in Hausen ist jeweils Anmeldung erforderlich!

Anmeldungen nimmt Frau Angelika Wöhrle einen Tag vor dem Gottesdienst entgegen:

Telefon: 07977-439 oder E-Mail: a.m.woehrle@gmx.de

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 16. bis zum 22. Mai 2021

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12,32

Sonntag, 16. Mai 2021 – Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Dienstag, 18. Mai 2021

19.30 Uhr digitale Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 19. Mai 2021

19.30 Uhr Elternabend zur Anmeldung zum Konfirmandenunterricht in der Kirche Großerlach



Anmeldung zum Konfirmationsunterricht

Zum Konfirmandenunterricht können die Jugendlichen angemeldet werden, die im Jahr 2022 ihr 14. Lebensjahr vollenden bzw. nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen.

Der Elternabend zur Anmeldung ist am **Mittwoch, 19. Mai um 19.30 Uhr** in der Kirche Großerlach.

Falls Ihr Kind nicht in Grab oder Großerlach getauft worden ist, bringen Sie bitte Ihr Familienbuch bzw. die Taufurkunde Ihres Kindes (falls vorhanden) mit.

Die Einladungen hierzu sind Anfang Mai versandt worden. Falls Sie keine erhalten haben, kommen Sie bitte trotzdem.

Der erste Konfirmationsunterricht findet am Mittwoch, 14. Juli um 16.00 Uhr im Gemeindehaus Großerlach statt.

Die Konfirmation ist am 8. Mai 2022 in der Graber Kirche.

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt ist zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen.

Das Gemeindebüro ist vom 17. bis zum 21. Mai 2021 urlaubsbedingt nicht besetzt.

Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d.h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.

- Fortsetzung übernächste Seite -



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Anhängerkupplung?

Weiter weg auf Radtour gehen und keine Anhängerkupplung oder passenden Fahrradträger am Fahrzeug?

Kein Problem!

Wir montieren Ihnen die passende Anhängerkupplung inkl. Fahrradträger.

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535



- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab: Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach: Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege: Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert:

Trotz Corona – erfolgreiche Mitgliederwerbung beim Südwest-VdK

Fritz Schweikart, der vielseitige VdK-Vorstandsmann aus Lahr, ist wieder der beste Mitgliederwerber des VdK Baden-Württemberg. Trotz Lockdowns und coronabedingten Veranstaltungsabsagen konnte er im Jahr 2020 erneut sehr viele Neumitglieder für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gewinnen. Den sehr guten zweiten Platz im Ranking der erfolgreichsten Werber im Lande belegt wieder der Kreisverband Pforzheim mit Vorsitzender Ingrid Benda an der Spitze. Zum ersten Mal unter den besten Drei ist Winfried Höhmann, der Kreisvorsitzende von Emmendingen. Dieses Trio konnte – trotz erschwerten Bedingungen wegen der Pandemie – zusammen mehr als 320 Menschen für den Südwest-VdK gewinnen und wurde unter anderem mit Gutscheinen bedacht. Die drei prämierten Mitgliederwerber führen ihren Erfolg vor allem auf die stete persönliche Beratungsarbeit, ob in Form von Präsenzsprechstunden im erweiterten AHA-Modus oder in telefonischer Form, zurück. Informationen über den Sozialverband VdK Baden-Württemberg gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet.



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, dem 18. Mai 2021**, wird eine Alteisensammlung in Oberrot und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot

Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.

In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

Was sonst noch interessiert

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Zunächst sind 3 Veranstaltungen geplant:

19. Mai 2021: Selbstbestimmt im Alltag mit Sehbehinderung
Referentin: Sabine Backmund, Projekt SiA (selbstständig im Alltag) eröffnet, nach Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Angelika Moser, die Veranstaltungsreihe.

9. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen

Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg

Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter Tel. 0711/97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten).

**Die Dinge haben nur den Wert,
den man ihnen verleiht.**

Jean Baptiste Moliere